

NACH DEM BÜRGERENTSCHEID

## Zukunft des Klosterwirts unsicher

Erbengemeinschaft stellt Gespräche ein, SPD und Grüne wollen für den Erhalt kämpfen

**Grafrath** – „Der Klosterwirt soll leben.“ Mit dieser Überschrift haben SPD und Grüne eine gemeinsame Presseerklärung versehen, nachdem das Projekt der Real Treuhand im Bürgerentscheid mit einer deutlichen Zweidrittel-Mehrheit abgelehnt worden ist. Doch ob das marode Wirtsgebäude noch eine Überlebenschance hat, erscheint fraglicher denn je. Die Erbengemeinschaft erteilt dem aktuellen Gemeinderat jedenfalls eine klare Absage für eine weitere Zusammenarbeit.

Klaus Nerlich (SPD) und sein Grünen-Ratskollege Roger Struzena erklären, dass sie eine kurzfristige Sanierung von Klosterwirt und Stadel wollen. „Wir sehen uns in

der Pflicht, die Voraussetzungen für die Ergebnisse des Bürgerentscheides zu schaffen“, sagen die beiden. Sie wollen versuchen, im Gemeinderat eine breite Mehrheit für einen Neuanfang zu finden. Weiter heißt es: „Daneben kommt es auch darauf an, die Grundstücksbesitzer von Anfang an mit einzubeziehen.“

Doch gerade dieser Punkt könnte sich als äußerst schwierig erweisen. Die Erbengemeinschaft erteilt weiteren Gesprächen in einem Schreiben an Bürgermeister und Gemeinderäte, das auch dem Tagblatt vorliegt, eine klare Absage. Dort heißt es: „Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der anstehenden

Kommunalwahl im Augenblick keine Gespräche zum Klosterwirtareal wünschen.“ Den von den Initiatoren geforderten Ideenwettbewerb für die Überplanung des Gebietes werde die Erbengemeinschaft nicht unterstützen. Die Erben werfen Gemeinderat und Verwaltung vor, sie hätten in den vergangenen vier Jahren nicht das Ziel verfolgt, dem Verfall des Klosterwirts entgegen zu wirken, sondern nur der Real Treuhand zusätzliche Steine in den Weg gelegt.

Das Ergebnis des Bürgerentscheides sei sehr enttäuschend, schreibt Reiß weiter. „Mit dem Rückzug der Real Treuhand haben wir einen erfahrenen Investor verloren,

der das Klosterwirtareal unter Berücksichtigung der Historie sinnvoll entwickelt hätte.“ Den Umgang mit diesem Investor im Vorfeld des Bürgerentscheides bezeichnet Reiß als grenzwertig. Und auch die Erbengemeinschaft sei in einem Flugblatt in schlechtes Licht gerückt worden.

Kritisch für die Gemeinde ist die aktuelle Rechtslage: Laut bestehendem gültigem Bebauungsplan darf das Wirtsgebäude abgerissen und durch eine Wohnbebauung ersetzt werden. Auch von Seiten des Denkmalschutzes steht dem nichts entgegen, denn nur das böhmische Gewölbe im Stadel ist geschützt, nicht aber der Klosterwirt selbst. **ANDREAS DASCHNER**